



Bezirksschwimmverband Weser-Ems e.V.



*Ausschreibung für die*

# Bezirks - Sprint - Meisterschaften 2005

des **Bezirksschwimmverbandes Weser – Ems e.V.**

**am 2. Oktober 2005**

Meldeschluss: 25.09.2005, 15.00 Uhr

Veranstalter : Bezirksschwimmverband Weser – Ems e.V.  
Ausrichter : SC Meppen Emsland  
Wettkampfstätte : Hallenbad Meppen eMail: hallenbad.meppen@ewetel.net  
Meldeanschrift : Friedhelm Moormann, Dünenweg 8, 49716 Meppen,  
Telefon: 05931 / 20773, Anrufbeantworter: 05931 / 20775  
Telefax: 05931 / 20774,  
eMail: Friedhelm-Moormann@t-online.de

## I. Wettkampffolge

I. Abschnitt am Sonntag, den 2. Oktober 2005

Einlass  
Beginn

09.00 Uhr (Kampfrichtersitzung 09.15 Uhr)  
10.00 Uhr

- |     |                        |                   |                        |
|-----|------------------------|-------------------|------------------------|
| 1.) | 50 m Freistilschwimmen | weiblich Vorläufe | Jg. 1995 - 1986, offen |
| 2.) | 50 m Freistilschwimmen | männlich Vorläufe | Jg. 1995 - 1986, offen |
| 3.) | 50 m Brustschwimmen    | weiblich Vorläufe | Jg. 1995 - 1986, offen |
| 4.) | 50 m Brustschwimmen    | männlich Vorläufe | Jg. 1995 - 1986, offen |

- Ausschwimmen zu Wettkampf 1, 50 Freistilschwimmen weiblich (falls erforderlich) -

- Ausschwimmen zu Wettkampf 2, 50 Freistilschwimmen männlich (falls erforderlich) -

- |     |                      |                       |                        |
|-----|----------------------|-----------------------|------------------------|
| 5.) | 100 m Lagenschwimmen | weiblich Entscheidung | Jg. 1995 - 1986, offen |
| 6.) | 100 m Lagenschwimmen | männlich Entscheidung | Jg. 1995 - 1986, offen |

- Ausschwimmen zu Wettkampf 3, 50 Brustschwimmen weiblich (falls erforderlich) -

- Ausschwimmen zu Wettkampf 4, 50 Brustschwimmen männlich (falls erforderlich) -

- |     |                       |                       |       |
|-----|-----------------------|-----------------------|-------|
| 7.) | 4 x 50 m Lagenstaffel | weiblich Entscheidung | offen |
| 8.) | 4 x 50 m Lagenstaffel | männlich Entscheidung | offen |

**Sportartikel Grünwälder**



Kranstraße 16 • EMDEN • ☎ 2 94 00

Sandforter Str. 162 - 49086 Osnabrück

Tel.: 0541 / 385400 Fax: 0541 - 3890723

Mo. - Fr. 9.00 - 12.30 / 15.00 - 18.30 Uhr, Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

**II. Abschnitt am Sonntag, den 2. Oktober 2005, Beginn ca. 45 Minuten nach dem I. Abschnitt**

101.)	50 m Freistilschwimmen	weiblich Endlauf	offen
102.)	50 m Freistilschwimmen	männlich Endlauf	offen
103.)	50 m Brustschwimmen	weiblich Endlauf	offen
104.)	50 m Brustschwimmen	männlich Endlauf	offen
9.)	50 m Schmetterlingsschwimmen	weiblich Entscheidung	Jg. 1995 - 1986, offen
10.)	50 m Schmetterlingsschwimmen	männlich Entscheidung	Jg. 1995 - 1986, offen
11.)	50 m Rückenschwimmen	weiblich Entscheidung	Jg. 1995 - 1986, offen
12.)	50 m Rückenschwimmen	männlich Entscheidung	Jg. 1995 - 1986, offen
13.)	4 x 50 m Freistilstaffel	weiblich Entscheidung	offen
14.)	4 x 50 m Freistilstaffel	männlich Entscheidung	offen

---

## **II. Allgemeine Bestimmungen**

**Der Veranstalter behält sich vor, bei einem entsprechenden Meldeaufkommen die Anfangszeiten der Wettkampfabchnitte zu verändern.**

- ( 1 ) Die Durchführung der Wettkämpfe erfolgt nach den Wettkampf- und Antidopingbestimmungen sowie der Rechtsordnung des Deutschen Schwimmverbandes. Teilnahmeberechtigt sind alle Schwimmer, deren Stammverein im Besitz der Verbandsrechte des Landesschwimmverbandes Niedersachsen e.V. und des Bezirksschwimmverbandes Weser-Ems e.V. sind.

Es gilt die Ein - Start - Regel (vgl. § 125 Abs. 6 WB).

- ( 2 ) Es wird auf die Pflicht zur Vorlage des Wettkampfpasses gemäß §§ 15 und 20 WB und des Nachweises der Lizenzmarke für 2005 (§ 5 WKPO) hingewiesen.

Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen werden Ordnungsmaßnahmen verhängt. Dem Wettkampfprotokoll wird eine Liste der festgestellten Beanstandungen beigelegt, die Grundlage für die Einleitung von Ordnungsmaßnahmen ist.

Bei nachträglicher Vorlage des Wettkampfpasses innerhalb einer Frist von drei Kalendertagen nach Ende der Wettkampfveranstaltung wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 10,- € erhoben.

- ( 3 ) Das Wettkampfbecken des Hallenbades der Stadt Meppen verfügt über fünf durch Wellenkilerleinen voneinander getrennte Bahnen mit einer Länge von 25 Metern; die Tiefe beträgt 1.25m (Wende) – 1.85m (Start). Die Wassertemperatur beträgt ca. 28° C. Es erfolgt elektronische Zeitmessung mit einer Anlage der Marke „Colorado Time Systems“. Stoppuhren werden vom Bezirksschwimmverband Weser - Ems gestellt e.V..

- ( 4 ) Meldeergebnis und Protokoll werden per EDV erstellt. Die Meldungen sind in Form von Meldelisten und zugehörigem Meldebogen (DSV-Form 101 und 102 bzw. inhaltsgleiche Formulare) in gut lesbarer Form einzureichen. Meldungen in Form von Disketten bzw. eMail (SWK bzw. DSV-Format 4) sind erwünscht, dennoch ist ein Ausdruck der Diskettendaten beizufügen. Auf die § 120 und § 121 der WB wird ausdrücklich hingewiesen. Der Meldebogen muss eine eMail-Adresse eines Vereinsansprechpartners beinhalten.

Für die Staffelwettkämpfe sind für jeden Verein maximal zwei Meldungen pro Wettkampf zulässig. Überschüssige Meldungen werden nicht erfasst.

- ( 5 ) Für die Endläufe qualifizieren sich entsprechend der Bahnanzahl des Wettkampfbeckens die fünf zeitbesten Schwimmer der Vorläufe (zusätzlich: Nachrückerliste mit vier Schwimmern). Ein Verzicht auf die Endlaufteilnahme ist innerhalb von 30 Minuten nach Bekanntgabe dem Sprecher bzw. Schiedsrichter bekanntzugeben.
- ( 6 ) **Das Meldegeld beträgt 3,50 € pro Einzel- und 7,00 € pro Staffelmeldung und ist spätestens bis zum 25.09.2005 auf das Konto des Bezirksschwimmverband Weser-Ems e.V. mit der Nummer 106 001 0178 bei der Sparkasse Emsland (Bankleitzahl 266 500 01) zu überweisen.**
- ( 7 ) Bei Nichterfüllung der Meldung oder Nichterreichen der Pflichtzeit oder **Disqualifikation** erhebt der BSV Weser-Ems ein „Erhöhtes nachträgliches Meldegeld“ (EnM) von 35,00 € pro Start. Im Falle von Einzelwettkämpfen entfällt das EnM bei Nachweis der erreichten Pflichtzeit auf einer 25- bzw. 50-Meter Bahn im Laufe der letzten 12 Monaten vor dem Wettkampftermin. Die gleiche Wirkung hat die Vorlage eines Attestes der Sportunfähigkeit für den Fall der Nichterfüllung der Meldung.

Der Nachweis der Pflichtzeiten erfolgt grundsätzlich nur elektronisch über die Bestenliste des DSV, die unter [www.schwimmen.dsv.de](http://www.schwimmen.dsv.de) (neue Homepage ab Mitte Januar 2005 verfügbar) veröffentlicht ist. Die Vereine bzw. Startgemeinschaften sind verantwortlich für das Vorliegen der Protokolle beim Referenten Bestenliste des DSV bis zum Meldeschluss dieser Bezirksmeisterschaften.

Sollte ein Schwimmer, der sich nicht zum Endlauf abgemeldet hat, zum Endlauf der 100 m Strecken nicht antreten, wird ein besonderes EnM in Höhe von 70,00 € erhoben.

Hinweis: Die Teilnehmer der Jahrgänge 1986 - 1995 nehmen gleichzeitig an der offenen und an der Jahrgangs-Meisterschaft teil, müssen aber auf jeden Fall die für ihren Jahrgang gültige Pflichtzeit erfüllen, auch wenn die Teilnahme an der offenen Wertung nicht an Pflichtzeiten gebunden ist. Eine Teilnahme nur an der offenen Meisterschaft ist für diese Jahrgänge nicht möglich.

- ( 8 ) Meldeschluss ist Sonntag, der 25. September 2005, 15.00 Uhr. Die Meldungen sind zu richten an:

SC Meppen Emsland  
z. Hd. Herrn Friedhelm Moormann  
Dünenweg 8  
49716 Meppen  
Telefon: 05931 / 20773 - Fax: 05931 / 20774  
- Anrufbeantworter: 05931 / 20775  
eMail: Friedhelm-Moormann@t-online.de

- ( 9 ) Mit der Abgabe der Meldungen erkennen die Vereine die Verpflichtung an, qualifizierte Kampfrichter zu stellen, die im Besitz einer gültigen Kampfrichterlizenz sind. Die Anzahl der zu stellenden Kampfrichter wird anhand der pro Abschnitt vorliegenden Meldezahlen ermittelt und den Vereinen durch das Meldeergebnis mitgeteilt. Jeder teilnehmende Verein hat ab 3 Meldungen 1 Kampfrichter, ab 7 Meldungen 2 Kampfrichter, ab 20 Meldungen 3 Kampfrichter und ab 40 Meldungen 4 Kampfrichter pro Abschnitt zu stellen.

Für nicht gestellte oder nicht anwesende Kampfrichter werden die Vereine zur Zahlung von 50,00 € (pro Abschnitt und pro fehlendem Kampfrichter) veranlagt. Ein Kampfrichter darf nicht innerhalb eines Abschnittes als Kampfrichter und Schwimmer tätig werden; bei Zuwiderhandlung gilt der Kampfrichter als nicht gestellt. Dies trifft auch auf Kampfrichter in einem ggf. eingesetzten rollierendem Kampfgericht (inkl. der „Ruhezeiten“) zu.

Vereine, die in den letzten 12 Monaten zu keinem Zeitpunkt durch eine Verbandsmitgliedschaft dem Einflussbereich der Deutschen Schwimmverbandes e.V. zuzurechnen waren, sind von der Kampfrichterstellung befreit.

- ( 10 ) Für Schwimmer der Jahrgänge 1986 bis 1995 erfolgt Jahrgangswertung. Die Offene Wertung erstreckt sich auf alle teilnehmenden Schwimmer, wobei die Plätze 1 bis 10 mit Platzierung in das Protokoll aufgenommen werden; alle nachfolgenden Leistungen der Jahrgänge 1985 und älter werden ohne Platzangabe protokolliert.

Die Entscheidung in der offenen Wertung der Wettkämpfe 1 bis 4 fällt erst durch die Endläufe im zweiten Abschnitt. In allen anderen Wettkämpfen werden die Jahrgangsmeister und offenen Meister ohne Endläufe ermittelt.

- ( 11 ) Als Auszeichnungen werden für die Plätze 1 - 3 Medaillen und für die Plätze 1 - 8 Urkunden vergeben (bei Staffeln nur Urkunden für die Plätze 1 bis 3).

- ( 12 ) Pflichtzeiten

<b>Weiblich</b>	<b>Schmetterling</b>	<b>Rücken</b>	<b>Brust</b>	<b>Freistil</b>	<b>Lagen</b>
<b>Jahrgang</b>	<b>50 m</b>	<b>50 m</b>	<b>50 m</b>	<b>50 m</b>	<b>100 m</b>
offen	keine	keine	keine	keine	keine
1986	keine	keine	keine	keine	keine
1987	keine	keine	keine	keine	keine
1988	keine	keine	keine	keine	keine
1989	0:36.50	0:38.00	0:41.00	0:31.50	1:20.00
1990	0:36.50	0:38.00	0:41.00	0:31.50	1:20.50
1991	0:37.00	0:38.50	0:41.50	0:32.00	1:21.00
1992	0:37.00	0:39.00	0:41.50	0:32.50	1:22.00
1993	0:39.00	0:39.50	0:43.00	0:33.50	1:25.00
1994	0:43.00	0:42.50	0:44.50	0:35.00	1:31.50
1995	0:45.50	0:45.50	0:48.50	0:38.00	1:44.00

<b>Männlich</b>	<b>Schmetterling</b>	<b>Rücken</b>	<b>Brust</b>	<b>Freistil</b>	<b>Lagen</b>
<b>Jahrgang</b>	<b>50 m</b>	<b>50 m</b>	<b>50 m</b>	<b>50 m</b>	<b>100 m</b>
Offen	0:30.50	0:33.50	0:35.00	0:27.50	1:09.00
1986	0:31.00	0:34.00	0:37.00	0:27.50	1:10.00
1987	0:31.00	0:34.00	0:37.00	0:27.50	1:10.00
1988	0:31.50	0:34.50	0:37.00	0:28.00	1:11.00
1989	0:32.00	0:34.50	0:38.50	0:28.00	1:14.00
1990	0:33.00	0:35.00	0:39.00	0:29.00	1:14.50
1991	0:36.00	0:36.50	0:39.00	0:30.00	1:18.00
1992	0:38.50	0:38.00	0:42.00	0:31.50	1:23.00
1993	0:42.50	0:41.00	0:45.00	0:33.50	1:31.00
1994	0:46.50	0:44.00	0:48.00	0:36.00	1:35.00
1995	0:50.50	0:50.00	0:50.00	0:40.00	1:45.00

keine = Für diese Strecken ist keine Pflichtzeit erforderlich, kein Nachweis bei Nichtantreten erforderlich.

- ( 15 ) Die Schränke im Hallenbad können mit einem 1 €-Stück verschlossen werden. Duschen und Schwimmhalle dürfen nur barfuß oder mit Badelatschen betreten werden. Kostenlose Parkplätze sind hinter und neben dem Hallenbad verfügbar.

Friedhelm Moormann

Bezirksschwimmverband  
Weser – Ems e.V.

- Vorsitzender FA Schwimmen -

Friedhelm Moormann  
SC Meppen Emsland

Angela Schmitz

Bezirksschwimmverband  
Weser – Ems e.V.

- Fachausschuss Schwimmen -